

Nachhaltige Entwicklung inklusiv?

Menschen mit Behinderung
in der Umsetzung
der Nachhaltigkeitsziele

Erste Bilanz
und Perspektiven





| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Einführung | 3 |
| 2. | SDG-Zwischenbilanz: Wie inklusiv werden die SDGs umgesetzt? | 4 |
| 2.1 | Agenda 2030, Nachhaltigkeitsziele und Inklusion | 4 |
| 2.2 | Indikatoren | 5 |
| 3. | Was geschieht international zur inklusiven Umsetzung der Agenda 2030? | 9 |
| 3.1 | Das Hochrangige Politische Forum (High Level Political Forum – HLPF) | 9 |
| 3.2 | SDG-Fortschrittsberichte | 10 |
| 3.3 | Die freiwilligen nationalen Berichte (Voluntary National Reviews) | 11 |
| 4. | Zur Lage der Menschen mit Behinderung weltweit – Der Globale Nachhaltigkeitsbericht | 12 |
| 5. | Was geschieht in Deutschland zur inklusiven Umsetzung der Agenda 2030? | 16 |
| 5.1 | Umsetzung auf nationaler Ebene | 16 |
| 5.2 | Umsetzung in den Bundesländern | 19 |
| 5.3 | Umsetzung auf der kommunalen Ebene | 23 |
| 6. | Fazit und Empfehlungen | 26 |
| | Anhang Überschneidungen der Nachhaltigkeitsziele mit der UN-BRK | 29 |
| | Literaturverzeichnis | 39 |

Impressum

Herausgeber:

Behinderung und
Entwicklungs-
zusammenarbeit e.V.
(bezev)

Altenessener Str. 394-398
45329 Essen
www.bezev.de

Autorin: Gabriele Weigt

Gestaltung: Christian Bauer
studiofueggestaltung.net

Druck: Druckerei Nolte, Iserlohn
Auflage 1000, Dez. 2019

Bildnachweis: Cover: Christian Bauer,

S. 3: „Global Festival of Action for Sustainable Development - Day 3“ von SDG Action Campaign, Lizenz: CC BY-ND 2.0

S. 9: „Visitors to the stand organized by the Global Forum for Media Development as part of the EDD’s Global Village event, presenting various stories and projects describing how access to information is key to the achievement of all 17 SDGs.“ von UNESCO Headquarters - CI, Lizenz: CC BY-NC-ND 2.0

S. 19: „Global Festival of Action for Sustainable Development #SDGglobalFest 2018“ von SDG Action Campaign, Lizenz: CC BY-ND 2.0

S. 25: „Weltbaustelle Bonn“ – Wandbild von Anthony Di Paola und Adolfo Torrico, © Eine Welt Netz NRW, 2019

S. 27: „SDG Day Zero“ von Universität i Bergen, Lizenz: CC BY-NC 2.0

Rückseite: „SDGs at the Rose Garden“ von UNclimatechange Lizenz: CC BY-NC-SA 2.0

Für den Inhalt der Publikation ist allein *bezev* verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

bezev wird gefördert aus Mitteln des kirchlichen Entwicklungsdienstes Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst



Behinderung und
Entwicklungs-
zusammenarbeit e.V.



1. Einführung

Mit der Agenda 2030 und den Nachhaltigkeitszielen (*Sustainable Development Goals, SDGs*) ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allgemeinen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsprozessen angekommen. Die im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele mit der Agenda 2030 können nur erreicht werden, wenn Menschen mit Behinderung einbezogen werden und ihre Belange als eine der am stärksten benachteiligten Gruppen eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Mittlerweile haben fast alle Länder dieser Welt¹ die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (*UN-BRK*) ratifiziert. Zwischen der UN-BRK und den Nachhaltigkeitszielen gibt es zahlreiche Überschneidungen². Wenn diese Überschneidungen von der Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und dem nicht-staatlichen Bereich sinnvoll genutzt werden, so können Synergien entstehen, die nicht nur erfolgreich zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, sondern zugleich zur Umsetzung der UN-BRK beitragen, so dass es zu schnelleren Fortschritten in der Erreichung des Ziels einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen kommen kann.

In dieser Publikation wird eine erste Bilanz der inklusiven Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in den ersten vier Jahren gezogen. Sie stellt die Verbindung zur UN-BRK und den Menschenrechten von Menschen mit Behinderung her und zeigt auf, was international und national zur Umsetzung geschieht. Gleichzeitig werden die Potenziale der Agenda 2030 aufgezeigt und wie die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung verbessert werden kann.

¹ Stand Oktober 2019: 179 Staaten

² s. Anhang



2. SDG-Zwischenbilanz: Wie inklusiv werden die SDGs umgesetzt?



In diesem Jahr haben die Vereinten Nationen die erste Überprüfung der Umsetzung aller 17 Nachhaltigkeitsziele abgeschlossen und mit dem „*Global Sustainable Development Report*“ eine Zwischenbilanz bezüglich der Umsetzung gezogen. Diese erste Umsetzungsphase bietet eine gute Gelegenheit der Frage nachzugehen, wie inklusiv die Agenda 2030 mit den Nachhaltigkeitszielen umgesetzt wird. Werden Menschen mit Behinderung angemessen berücksichtigt und wie ist der Stand der Berücksichtigung ihrer Belange?

2.1 Agenda 2030, Nachhaltigkeitsziele und Inklusion

Die Agenda 2030, die am 25. September 2015 im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet worden ist, soll dazu beitragen, allen Menschen weltweit ein Leben in Würde unter Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu ermöglichen. Sie trägt den Titel „*Transformation unserer Welt: Die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung*“ und ist neben der Präambel¹ in vier Bereiche aufgeteilt:

1. Deklaration der Staats- und Regierungschefs
2. 17 Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung
3. Mittel zur Umsetzung und globale Partnerschaft
4. Follow-up und Überprüfung

Die Agenda 2030 stellt die erneuerte Verpflichtung der Staatengemeinschaft dar, Armut in all ihren Formen und Dimensionen, einschließlich extremer Armut, zu beseitigen und die Entwicklung von gerechten, inklusiven und nachhaltigen Gesellschaften zu fördern. Mit dem Versprechen „*Niemanden zurückzulassen*“ erkennen die Staaten an, dass die Würde des Menschen von grundlegender Bedeutung ist und verpflichten sich, die Ziele und Unterziele der Agenda 2030 für alle Länder und Menschen umzusetzen, wobei diejenigen, die am meisten benachteiligt sind, zuerst erreicht werden sollen².

Die Agenda 2030 fußt auf einer starken menschenrechtlichen Grundlage. Neben der Orientierung auf den Zweck und die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen liegen ihr die *Universelle Erklärung der Menschenrechte* sowie die internationalen Menschenrechtsverträge zugrunde³. Dazu gehören u.a. die *Frauenrechtskonvention*, die *Kinderrechtskonvention* und auch die *Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung*⁴.

Die in ihr enthaltenen 17 Ziele enthalten 169 Unterziele, die zu den *drei Dimensionen der Nachhaltigkeit*⁵ formuliert worden sind. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung, wie auch anderen benachteiligten Gruppen, durchzieht die gesamte Agenda 2030, auch wenn Menschen mit Behinderung darin nur elf Mal explizit erwähnt werden. Formulierungen, wie „vulnerable Gruppen“ oder „für alle“ schließen auch Menschen mit Behinderung ein. Nachdem Menschen mit Behinderung in den Millenniumszielen keine Erwähnung fanden, so sind sie nun in der Agenda 2030 als Teil des Entwicklungs- und

¹ Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden, Partnerschaft

² United Nations 2015: para 4

³ United Nations 2015: para 10

⁴ UN-BRK

⁵ Umwelt, Wirtschaft und Soziales

Nachhaltigkeitsprozesses aufgenommen. In den Zielen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, wie z.B. Armutsbekämpfung, Ernährungssicherung, Gesundheitsversorgung, Bildung, Gleichberechtigung der Geschlechter, Verfügbarkeit von Wasser und Sanitärversorgung, Energieversorgung, Arbeit, Industrialisierung und Technologieentwicklung, Verringerung von Ungleichheiten, Stadtentwicklung sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen sind Menschen mit Behinderung gleichberechtigt wie alle anderen Menschen zu berücksichtigen, da diese direkt zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen können. Aber auch die ökologischen Ziele, wie die Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Schutz der Meere und Landökosysteme sind für Menschen mit Behinderung relevant, da sie auch als Bürgerin und Bürger ihres Landes in der Verantwortung stehen, ihren Lebensstil im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu verändern.

Mit *Ziel 17* der Nachhaltigkeitsziele beinhaltet die Agenda 2030 aber nicht nur Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele, sondern auch das *Unterziel 17.18*, das sich mit der *Rechenschaftslegung* befasst. Dieses Unterziel ist für benachteiligte Gruppen, wie Menschen mit Behinderung, von besonderer Bedeutung, da darin niedergelegt ist, dass die Daten zur Überwachung der Erreichung der Ziele auch nach Behinderung aufgeschlüsselt werden müssen. Darüber hinaus ist in *Absatz 74 g* festgelegt, dass die Nachfolge- und Überprüfungsprozesse auf allen Ebenen „rigoros sein und auf Fakten beruhen müssen, die sich auf landesspezifische Analysen und Daten stützen, die qualitativ hochwertig, zugänglich, zeitnah, zuverlässig und nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Migrationsstatus, Behinderung und geografischer Lage sowie anderen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind“.⁶



⁶ United Nations 2015: 74g

2.2 Indikatoren

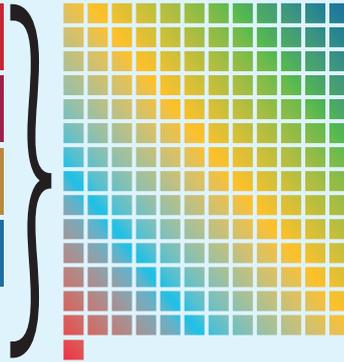
Im Prozess der Erarbeitung der Agenda 2030 spielte das Thema Daten eine relevante Rolle, da deutlich wurde, dass es einer großen und differenzierten Menge an Daten bedarf, um die Umsetzung der Agenda 2030 auch angemessen zu verfolgen. Daher erhielt die *Statistikkommission der Vereinten Nationen* das Mandat, Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung zu erarbeiten. Diese setzte dafür eine Arbeitsgruppe ein⁷, um eine Liste universeller SDG-Indikatoren zu entwickeln. Die Statistikkommission einigte sich im März 2017 auf eine vorläufige Liste von *232 Indikatoren*, die im Juli 2017 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde. Dabei werden *drei Qualitätsebenen* unterschieden. Die gebildeten Indikatoren wurden diesen drei Ebenen zugeordnet, da die Datenlage und Methodik für alle Indikatoren noch nicht in ausreichendem Maße gegeben war. Der Prozess der Entwicklung der Indikatoren ist aber mit der Veröffentlichung im Juli 2017 nicht abgeschlossen. Die Indikatoren werden laufend weiterentwickelt. So sind inzwischen auch manche Indikatoren, die anfangs auf Ebene 3 eingestuft waren, ist aber mittlerweile auf Ebene 2 heraufgestuft worden.

⁷ Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators, IAEG-SDGs

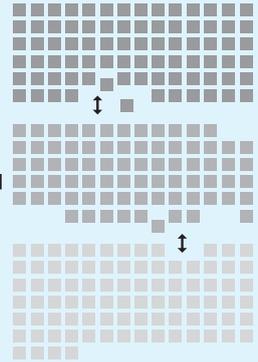
17 Ziele



169 Unterziele



232 Indikatoren



3 Qualitäts-Ebenen

- Ebene 1: gute Konzeption, gute Datenlage
- Ebene 2: gute Konzeption, schwache Datenlage
- Ebene 3: schwache Konzeption, schwache Datenlage

Wie sind die Qualitätsebenen definiert?

„Ebene 1: Indikatoren, die konzeptionell klar sind, für die eine anerkannte Methodik existiert, und für die regelmäßig von den Ländern Daten erhoben werden.

Ebene 2: Indikatoren, die konzeptionell klar sind, für die eine anerkannte Methodik existiert, aber für die bisher nicht regelmäßig von den Ländern Daten erhoben werden.

Ebene 3: Indikatoren, für die bisher keine anerkannte Methodik existiert und keine Daten erhoben werden“.⁸

Innerhalb dieser 232 Indikatoren finden sich elf Indikatoren, die Menschen mit Behinderung mit benennen. Diese sind zu folgenden Unterzielen formuliert worden:

⁸ Global Policy Forum 2018:1



SDG 1

Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Unterziel 1.3

Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen.

Indikator 1.3.1

Anteil der Bevölkerung, der von den Sozialsystemen erfasst wird, nach Geschlecht, wobei zwischen Kindern, Arbeitslosen, älteren Menschen, *Menschen mit Behinderung*, Schwangeren, Neugeborenen, Opfern von Arbeitsunfällen und den Armen und Gefährdeten unterschieden wird.



SDG 4

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Unterziel 4.5

Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderung, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.

Indikator 4.5.1

Parität-Indizes (weiblich/männlich, rural/urban, unterstes/oberstes Vermögensquantil, und sonstige wie z.B. *Behinderung*, indigene Bevölkerung und konfliktbetroffen, sobald Daten verfügbar sind) für alle Bildungsindikatoren dieser Liste, die disaggregiert werden können.

Unterziel 4.a

Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten.

Indikator 4.a.1 Anteil der Schulen mit Zugang zu (a) Strom; (b) Internet für Unterrichtszwecke; (c) Computern für Unterrichtszwecke; (d) angepasste Infrastruktur und Materialien für *Schüler_innen mit Behinderung*; (e) Trinkwasser; (f) geschlechterspezifischen sanitären Anlagen; und (g) grundlegende Ausstattung zum Händewaschen (gemäß den WASH-Indikator-Definitionen).



SDG 8 Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Unterziel 8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderung sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

Indikator 8.5.1 Durchschnittlicher Stundenverdienst von weiblichen und männlichen Angestellten, nach Beruf, Alter und *Menschen mit Behinderung*.

Indikator 8.5.2 Arbeitslosenquote, nach Geschlecht, Alter und *Menschen mit Behinderung*.



SDG 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

Unterziel 10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.

Indikator 10.2.1 Anteil der Menschen, die unter 50 Prozent des mittleren Einkommens leben, nach Alter, Geschlecht und *Menschen mit Behinderung*.



SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Unterziel 11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderung und älteren Menschen.

Indikator 11.2.1 Anteil der Bevölkerung, der leichten Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln hat, nach Geschlecht, Alter und *Menschen mit Behinderung*.

Unterziel 11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.

Indikator 11.7.1 Durchschnittlicher Anteil der bebauten Fläche der Städte, die für die öffentliche Nutzung für alle, nach Geschlecht, Alter und *Menschen mit Behinderung*, offen ist.

Indikator 11.7.2 Anteil der Personen, die in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer von körperlicher oder sexueller Belästigung wurden, nach Geschlecht, Alter, *Behinderung* und Ort des Geschehens.



Ziel 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Unterziel 16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist.

Indikator 16.7.1 Anteil der Stellen in nationalen und lokalen öffentlichen Institutionen einschließlich der Gesetzgebung, des öffentlichen Dienstes und der Judikativen, im Vergleich zu nationalen Verteilungen nach Geschlecht, Alter, *Menschen mit Behinderung* und Bevölkerungsgruppen.

Indikator 16.7.2 Anteil der Bevölkerung, der glaubt, dass die Entscheidungsfindung inklusiv und bedarfsgesteuert ist, nach Geschlecht, Alter, *Behinderung* und Bevölkerungsgruppe.

Aus der Beschreibung der Indikatoren wird deutlich, dass diese nicht speziell für Menschen mit Behinderung gelten, sondern dass die Indikatoren u.a. auch nach dem Merkmal „Behinderung“ disaggregiert werden sollen.

Die Disaggregation ist eine zentrale Aufgabe in der Indikatorenentwicklung, da nur dadurch überprüft werden kann, ob in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele tatsächlich alle benachteiligten Menschen erreicht werden. Um diesem zentralen Anspruch („*Leave no one behind*“) gerecht zu werden, hat die mit der Indikatorenentwicklung beauftragte Arbeitsgruppe⁹ einen Arbeitsablauf („*work stream*“) eingerichtet, der sich damit beschäftigt, ob die Daten vorhanden sind und wenn nein, wie diese verfügbar gemacht werden können.

Dieser Prozess ist für benachteiligte Gruppen, wie Menschen mit Behinderung, von großer Bedeutung, da bis zum Jahr 2019 nur ein Indikator¹⁰ eindeutig auf Qualitätsebene 1 eingestuft war und zwei Bildungsindikatoren¹¹ auf Ebenen 1 und 2 eingestuft sind. Alle anderen 2017 veröffentlichten Indikatoren befinden sich mittlerweile auf Ebene 2. Immerhin konnten vier Indikatoren, die 2017 auf Ebene 3 eingestuft waren, bis Dezember 2019 in Stufe 2 gehoben werden.

Nach Aufforderung durch die UN-Statistikkommission hat die Arbeitsgruppe in verschiedenen Treffen weiter an der Disaggregation der Daten gearbeitet. Ihr Bericht „*Data Disaggregation and SDG Indicators: Policy Priorities and Current and Future Disaggregation Plans*“ diente als offizielles Hintergrunddokument für die Sitzung der UN-Statistikkommission im März 2019. Dieses Dokument beinhaltet eine Sammlung aller Kategorien und Dimensionen, nach denen eine Disaggregation aktuell möglich ist und von jenen, die von den verantwortlichen Institutionen¹² entwickelt werden können.

Das Thema „Behinderung“ ist in diesem Bericht deutlich erwähnt, wie auch die Nennung von 15 weiteren Indikatoren, die nach dem Merkmal „Behinderung“ potenziell disaggregiert werden können. Zum Zeitpunkt dieses Berichts konnten nur zwei Indikatoren¹³ nach Behinderung disaggregiert werden, da dafür Daten in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung standen. Gemessen an der Gesamtzahl der Indikatoren, ist dies ein geringer Prozentsatz. Im Dezember 2019 waren 116 Indikatoren auf Qualitätsebene 1 eingestuft. Dies bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt lediglich 1,7 % der Indikatoren die Fortschritte in Bezug auf Menschen mit Behinderung messen konnten.

Leave no one behind

⁹ IAESG-SDG

¹⁰ 8.5.1 Arbeitslosenquote

¹¹ 4.5.1 und 4.a.1

¹² i.d.R. UN-Fachorganisationen, wie z.B. WHO, UNESCO, ILO

¹³ 1.3.1 und 8.5.2



3. Was geschieht international zur inklusiven Umsetzung der Agenda 2030?



Neben den Entwicklungszielen enthält die Agenda 2030 auch einen Rahmen, der die Weiterverfolgung und Überprüfung der Zielerreichung ermöglicht. Wesentliche Elemente dieses Überprüfungsmechanismus stellen das *Hochrangige Politische Forum*¹ dar, ein jährlicher Fortschrittsbericht sowie ein alle vier Jahre erscheinender Weltbericht über nachhaltige Entwicklung. Auf nationaler Ebene sollen Überprüfungsmechanismen aufgebaut werden, deren Ergebnisse in das Monitoring auf globaler Ebene einfließen sollen.

¹ HLPF

Das *Hochrangige Politische Forum* spielt die zentrale Rolle bei der Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzungsprozesse auf globaler Ebene. Dieses tagt jährlich unter der Schirmherrschaft des *Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen*² und alle vier Jahre zusätzlich im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs.

² ECOSOC

3.1 Das Hochrangige Politische Forum (High Level Political Forum – HLPF)

Die Arbeitsweise des HLPF wurde in einer eigenen Resolution geregelt, die im Juli 2016 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Darin wird die Überprüfung in Vierjahreszyklen organisiert. Jedes HLPF steht unter einem Oberthema, dem thematisch passende SDGs zugeordnet werden. Auf diese Weise wird jedes SDG in jedem Zyklus einmal überprüft. Eine Ausnahme stellt das *SDG 17* dar, das jedes Jahr auf der Tagesordnung steht. Zusätzlich finden jährlich thematische Reviews statt.

Das Jahresthema 2019 lautete: *Befähigung der Menschen und die Sicherstellung von Inklusion und Gleichheit*. Folgende SDGs wurden überprüft:

- **SDG 4:** Gewährleistung einer inklusiven und qualitativ guten Bildung und Förderung des lebenslangen Lernens für alle.
- **SDG 8:** Förderung von nachhaltigem, inklusiven Wirtschaftswachstum, produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle.
- **SDG 10:** Verringerung der Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern.
- **SDG 13:** Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen.
- **SDG 16:** Förderung friedlicher und integrativer Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung, Zugang zur Justiz für alle und Aufbau effektiver, rechenschaftspflichtiger und integrativer Institutionen auf allen Ebenen.
- **SDG 17:** Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft.

In 2019 hat das HLPF zum ersten Mal als Nachhaltigkeitsgipfel im Rahmen der UN-Generalversammlung im September getagt. Als Ergebnis wurde eine politische Erklärung verabschiedet, die verstärkte Anstrengungen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele einfordert. Auch Menschen mit Behinderung wurden in dieser Erklärung dahingehend erwähnt, dass in der Politik und den Aktionen ein Schwerpunkt auf die Ärmsten und Schwächsten gelegt werden soll mit dem Ziel, die Schwächsten zuerst zu erreichen.

3.2 SDG-Fortschrittsberichte



Als Grundlage für die Diskussionen im HLPF dienen die jährlichen *Fortschrittsberichte* des UN-Generalsekretärs. Diese basieren auf den 232 globalen Indikatoren.

In den Fortschrittsberichten von 2017-2019 ist jeweils nur zu einem Indikator (1.3.1) in Bezug auf Menschen mit Behinderung berichtet worden, dahingehend, dass 28 Prozent der Menschen mit schweren Behinderungen eine Invalidenrente bezogen haben. Die Berichte verdeutlichen das Ausmaß der Datenknappheit, die auch und besonders in Bezug auf Menschen mit Behinderung besteht. Der Mangel an soliden disaggregierten Daten für viele der gefährdeten Gruppen – neben Menschen mit Behinderung auch Kinder, Jugendliche, Menschen mit HIV, ältere Menschen, indigene Völker, Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebene – verschärft nach den Berichten das Problem, da das Ausmaß der Benachteiligung und der Ungleichheiten dadurch verschleiert und nicht deutlich wird. Als Folge davon kann keine Planung und Budgetierung für notwendige Dienstleistungen zusammen mit einer effektiven Politikgestaltung, wie auch keine Fortschrittsmessung in Bezug auf die benachteiligten Gruppen erfolgen. In den Berichten wird daher noch einmal die Bedeutung der Disaggregation der Daten hervorgehoben. Diese wird durch eine Arbeitsgruppe innerhalb der Statistikkommission weiter verfolgt.³

³ s. dazu Kapitel 2.2

3.3 Die freiwilligen nationalen Berichte (Voluntary National Reviews)

Im Rahmen des HLPF sind die Regierungen aufgefordert, auf freiwilliger Basis *Umsetzungsberichte* vorzulegen, die über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Ziele in ihren Ländern informieren. Obwohl es seitens der Vereinten Nationen Leitlinien für die Erstellung des Berichts gibt, unterscheiden sich die Berichte deutlich im Umfang und der Qualität. Eine einheitliche Struktur ist kaum zu erkennen. Zudem überwiegt eine positive Darstellung der Aktivitäten. Eine kritische Reflektion der Probleme und Handlungsdefizite ist kaum zu finden.

Umsetzungsberichte

Bis 2019 hatten insgesamt 108 Staaten ihre Länderberichte vorgelegt. In Bezug auf Menschen mit Behinderung spiegelt sich die allgemeine Berichtskultur wider. Es ist nicht einheitlich, wie über sie berichtet wird. Mal berichtet ein Staat ausführlich über viele Lebensbereiche, ein anderes Mal finden sie nur in Bezug auf ein oder zwei Bereiche Erwähnung. Auffällig ist allerdings, dass sie in vielen Berichten eine Rolle spielen. Von den 108 vorgelegten nationalen Berichten sind 86 in englischer Sprache verfügbar. Mit Ausnahme von Indien und Togo werden Menschen mit Behinderung in allen anderen Berichten erwähnt. Insgesamt finden sich in diesen Berichten 1.252 Mal die Erwähnung von Menschen mit Behinderung oder Inklusion. Im Gegensatz zu der Berichterstattung über die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele stellt dies einen großen Fortschritt dar, da sie nun in der Berichterstattung sichtbar werden. Allerdings werden sie meist dahingehend erwähnt, welche Gesetze und Programme für die Berücksichtigung ihrer Belange vorhanden sind. Es fehlt eine kritische Berichterstattung, wie ihre Teilhabe tatsächlich am wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben aussieht.



bis 2019: 108 Länderberichte
1.252 Erwähnungen „Menschen mit Behinderung“ „Inklusion“



| Länder, die bis 2019 berichtet haben, in englischer Sprache verfügbar | | | | | |
|---|----------------|------------|---------------|---------------|------------------------------|
| Ägypten | China | Italien | Namibia | Schweiz | Togo |
| Äthiopien | Dänemark | Jamaica | Nepal | Serbien | Tonga |
| Afghanistan | Deutschland | Japan | Niederlande | Sierra Leone | Tschechien |
| Albanien | Estland | Jordanien | Nigeria | Singapur | Türkei |
| Armenien | Finnland | Kap Verde | Palau | Slowakei | Ungarn |
| Australien | Frankreich | Kanada | Pakistan | Sudan | Uganda |
| Azerbajjan | Georgien | Katar | Palästina | Südkorea | Uruguay |
| Bahamas | Griechenland | Laos | Philippinen | Slowenien | Vereinigte Arabische Emirate |
| Bahrain | Großbritannien | Lettland | Polen | Südafrika | |
| Bangladesch | Indien | Libanon | Portugal | Spanien | Vanuatu |
| Belgien | Indonesien | Malaysia | Rumänien | Sri Lanka | Vietnam |
| Belize | Irak | Malediven | Ruanda | Tadschikistan | Zimbabwe |
| Bhutan | Indien | Malta | Sankt Lucia | Tanzania | Zypern |
| Botswana | Indonesien | Mexiko | Saudi Arabien | Thailand | |
| Brasilien | Irland | Montenegro | Schweden | Timor-Leste | |

| Länder, die bis 2019 berichtet haben, ohne englische Übersetzung | |
|--|--------------|
| Andorra | Guinea |
| Argentinien | Honduras |
| Belarus | Madagaskar |
| Benin | Mali |
| Burkina Faso ⁴ | Panama |
| Chile | Paraguay |
| Kolumbien | Peru |
| Dominikanische Republik | Senegal |
| Ecuador | Tunesien |
| El Salvador | Turkmenistan |
| Guatemala | Venezuela |

⁴ Für Burkina Faso ist die Website nicht verfügbar.

4. Zur Lage der Menschen mit Behinderung weltweit – Der Globale Nachhaltigkeitsbericht



Im Jahr 2019 ist der erste *Globale Nachhaltigkeitsbericht* veröffentlicht worden, der eine Bilanz der Umsetzung in den ersten vier Jahren zieht. Im Gegensatz zu den jährlichen Fortschrittsberichten, die sich auf die globalen Indikatoren stützen, ist der Globale Nachhaltigkeitsbericht von 15 unabhängigen Wissenschaftlicher_Innen aus unterschiedlichen Regionen der Welt sowie Disziplinen und Institutionen erstellt worden. Dieser ergänzt den jährlichen Fortschrittsbericht und wertet das verfügbare Wissen aus vielfältigen Quellen und Institutionen aus.

Der Weltbericht reflektiert die universelle, unteilbare und integrative Natur der Agenda 2030. Außerdem soll durch diesen die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik als evidenzbasiertes Instrument gestärkt werden, um politische Entscheidungsträger und andere relevante Akteure bei der Umsetzung der Agenda 2030 in der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.

Wichtigstes Ergebnis ist, dass die Welt aktuell nicht auf dem Weg ist, die meisten der 169 Ziele zu erreichen. Zusätzlich zu dieser Entwicklung wird festgestellt, dass aktuelle Trends, die die Umsetzung der Agenda beeinflussen, nicht in die richtige Richtung gehen. Dazu gehören: steigende Ungleichheiten, Klimawandel, Verlust an Biodiversität und steigender Abfall. Es bleiben noch etwas mehr als zehn Jahre, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, aber noch ist kein Land überzeugend in der Lage, eine Reihe grundlegender menschlicher Bedürfnisse auf einem global nachhaltigen Niveau der Ressourcennutzung zu erfüllen. In unterschiedlichem Maße sind die Länder von dem übergeordneten Ziel entfernt, das menschliche Wohlergehen mit einer gesunden Umwelt in Einklang zu bringen.

Im Weltbericht werden sechs Ansatzpunkte identifiziert, die die größten Aussichten beinhalten, die notwendige Transformation in der erforderlichen Größenordnung und Geschwindigkeit zu erreichen. Dazu gehören:

1. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten
2. Nachhaltige und gerechte Ökonomien
3. Lebensmittelsysteme und Ernährungsmuster
4. Energiedekarbonisierung mit universellem Zugang
5. Städtische und peri-urbane Entwicklung
6. Globale Umwelt-Gemeinschaftsgüter

Der Bericht zeigt auch vier Hebel auf, die an jedem Einstiegspunkt kohärent eingesetzt werden können, um den notwendigen Wandel herbeizuführen.

1. Regierungsführung
2. Wirtschaft und Finanzen
3. Individuelles und kollektives Handeln
4. Wissenschaft und Technik

Der Bericht hebt nicht nur die Bedeutung der Verknüpfungen der einzelnen Ziele hervor, sondern macht immer wieder deutlich, dass nachhaltige Entwicklung in ihrer Unteilbarkeit,

d.h. der Beachtung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension zu verstehen und umzusetzen ist.

Mit dem Anspruch „Niemanden zurückzulassen“ erfahren benachteiligte Gruppen mit dem Ansatzpunkt „*Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten*“ eine besondere Beachtung. Die Förderung des menschlichen Wohlbefindens – einschließlich des materiellen Wohlbefindens, der Gesundheit, der Bildung, des Zugangs zu einer sauberen und sicheren Umwelt und der Widerstandsfähigkeit – steht im Mittelpunkt der Veränderung hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei werden Bildung und Gesundheit nicht nur als Entwicklungsergebnisse verstanden, sondern auch als Mittel zur Erreichung der Schlüsselaspekte der globalen Entwicklungsagenda.

Niemanden zurücklassen

Es ist aber nicht nur dieser Themenbereich, in dem die Menschen und die menschliche Entwicklung im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Auch in den anderen Schlüsselbereichen spielt die menschliche Entwicklung eine Rolle. Dabei wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, insbesondere benachteiligte Gruppen zu erreichen, um dem Anspruch der Agenda „Niemanden zurückzulassen“ gerecht zu werden.

Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten

Der thematische Bereich „*Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten*“ befasst sich intensiv mit dem Thema Armut, das für Menschen mit Behinderung von großer Relevanz ist, da sie nach wie vor überproportional von Armut betroffen sind.

Obwohl in den vergangenen Dekaden substantielle Fortschritte in der Armutsbekämpfung erzielt worden sind, existiert diese weiterhin und der Fortschritt erfolgt ungleichmäßig. Extreme Armut, definiert unterhalb der monetären Schwelle von 1,90 \$ pro Person pro Tag betraf im Jahr 2018 8,6 % der Weltbevölkerung. Davon lebt mehr als die Hälfte in fünf Ländern in Subsahara-Afrika und Südasien. Darüber hinaus konzentriert sich die extreme Armut auf benachteiligte Gruppen, darunter Frauen, indigene Gruppen, ethnische Minoritäten und Menschen mit Behinderung. Vielerorts bestehen sozio-ökonomische Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, da Menschen mit Behinderung oft ein niedrigeres Bildungsniveau, höhere Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Nichterwerbstätigkeit sowie einen Mangel an sozialem Schutz im Vergleich zu ihren Altersgenossen aufweisen.

Einkommensarmut, schlechter Gesundheitszustand, niedriges Bildungsniveau, fehlender Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen und andere Entbehrungen überschneiden sich tendenziell. Haushalte und Einzelpersonen leiden oft unter mehreren Formen von Armut. Im Jahr 2015 war die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen auf 736 Millionen gesunken. Der 2018 für 105 Länder berechnete multidimensionale *Armutsindex* ergab jedoch ein ernüchterndes Bild, denn er zeigt, dass 1,3 Milliarden Menschen in Haushalten mit sich überschneidenden Deprivationen leben. Zusätzlich leben fast 1 Mrd. Menschen mit einem täglichen Einkommen von 2-3 \$ pro Person und Tag kaum oberhalb der Armutsgrenze von 1,90 \$.

Diejenigen, die gerade erst aus der extremen Armut herausgekommen sind, und die 4 Milliarden Menschen, die keinerlei Form von sozialem Schutz haben, sind nach wie vor



sehr anfällig für Wirtschafts- und Umweltkrisen, den Klimawandel, bewaffnete Konflikte und andere Schocks, die sie in die extreme Armut zu treiben drohen. Es ist daher wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, um Benachteiligungen zu beseitigen und Widerstandsfähigkeit aufzubauen, insbesondere durch gezielte Interventionen, wo sich Armut und Verwundbarkeit konzentrieren oder wo Milliarden von Menschen Gefahr laufen zurückzubleiben.

Qualitativ hochwertige soziale Dienste, wie Gesundheit und Bildung, und Schutz vor Naturgefahren, einschließlich der Reduzierung des Katastrophenrisikos, sollten für alle verfügbar sein. Rechtliche und soziale Diskriminierung von marginalisierten Menschen sollten beseitigt werden, einschließlich der Barrieren, die den Zugang einschränken. Dies ist entscheidend für die Verwirklichung der Menschenrechte für alle Menschen und die Achtung der Menschenwürde.

Investitionen in die *frühkindliche Entwicklung*, der Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, höhere Einschreibungen in wissenschaftliche, technologische, technische und mathematische Programme – insbesondere für Mädchen –, werden aber nicht nur als Maßnahmen gesehen, die das menschliche Wohlergehen fördern, sondern zugleich die Menschen befähigen, Veränderungen zu einer nachhaltigeren Entwicklung herbeizuführen.

Um solche Veränderungen wirksam zu gestalten, ist es erforderlich, die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung zu erkennen und zu berücksichtigen, zum Beispiel die engen Verbindungen zwischen Klimawandel und menschlicher Gesundheit oder die Art und Weise, wie der Verlust der biologischen Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen die Ungleichheiten verschärfen.

Städtische und peri-urbane Entwicklung

Ein weiterer Schlüsselbereich stellt die *städtische Entwicklung* dar. Wenn sich die aktuellen Trends fortsetzen, werden bis zum Jahr 2050 ca. 70 % der Weltbevölkerung in Städten leben. Eine nachhaltige Gestaltung der Stadtentwicklung ist wichtig, da sich in Städten der Ressourcenverbrauch konzentriert und diese z.B. für 70 % der Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe verantwortlich sind. 90 % der städtischen Bevölkerung atmen Luft, die die WHO-Normen für die Luftqualität nicht erfüllt. Außerdem besteht in den Städten das Potenzial für gravierende Einkommensunterschiede und extreme Ungleichheit in den Bereichen Gesundheit, Ernährungssicherheit, Wohnen, Bildung und Zugang zu einem sinnvollen sozialen und kulturellen Leben und einer menschenwürdigen Arbeit. Diese Problematik betrifft auch Menschen mit Behinderung, da sie in vielen Städten auf der ganzen Welt einerseits, wie alle anderen Menschen auch, den Umweltrisiken ausgesetzt sind. Andererseits sind sie mit zahlreichen Hindernissen für ein aktives Leben konfrontiert, da öffentliche Verkehrsmittel, öffentliche Gebäude und Geschäfte kaum bis gar nicht für sie zugänglich sind.

Benachteiligte Bevölkerungsgruppe

Der Bericht nimmt auch eine Analyse nach Regionen und Bevölkerungsgruppen vor. Die Trends sind je nach Bevölkerungsgruppe unterschiedlich. Menschen mit Behinderung gehören aber zu den Gruppen (neben Frauen und Mädchen, Jugendliche und indigene

Völker), die weiterhin unter systemischen Benachteiligungen leiden. Menschen mit Behinderung sind mehrfachen Benachteiligungen ausgesetzt, die sie aus dem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bereich ausschließen, schätzungsweise 80 Prozent von ihnen leben in Armut.

Menschen mit Behinderung sind mit verschiedenen Formen der Ausgrenzung konfrontiert und haben im Allgemeinen einen schlechteren Gesundheitszustand, geringere Bildungsabschlüsse, geringere wirtschaftliche Chancen und höhere Armutsraten als Menschen ohne Behinderung. Dies ist weitgehend auf den Mangel an Dienstleistungen zurückzuführen, die ihnen zur Verfügung stehen, und auf die vielen Hindernisse – einschließlich negativer Einstellungen, Überzeugungen und Vorurteile – mit denen sie in ihrem täglichen Leben konfrontiert sind. Der Bericht kommt zu dem ernüchternden Fazit, dass dreizehn Jahre nach der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2006 die Fortschritte bei seiner praktischen Umsetzung noch immer viel zu gering sind.

Folglich wird die Inklusion von Menschen mit Behinderung in verschiedenen Schlüsselaktivitäten mitbedacht, die zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele formuliert worden sind.

Im Bereich „*Gute Regierungsführung*“ sind die Regierungen aufgefordert, in Wissenschaft zu investieren, um die notwendigen Indikatoren und Daten zur Bewertung zu erhalten, ob sich die Entwicklung in die Richtung zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele bewegt. Von großer Relevanz ist dabei die Generierung disaggregierter Daten, um zu überprüfen, ob die am meisten benachteiligten Gruppen tatsächlich erreicht werden. Gerade für Menschen mit Behinderung ist die Gewinnung disaggregierter Daten wichtig, da diese noch in unzureichendem Maße vorhanden sind, wie in Kapitel 2.2 dargestellt.

Gute Regierungsführung

Neben der Ausrichtung der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung ist das *Empowerment*, die Partizipation und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung, insbesondere von Gruppen, die am meisten Gefahr laufen, zurückgelassen zu werden. Sie stellen wesentliche Kräfte für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung dar, können an der Festlegung von Entwicklungsprioritäten beteiligt werden sowie die Verantwortlichen zur Rechenschaft bezüglich der Anstrengungen zur Erreichung der Ziele ziehen. Gleichzeitig ist dies der Raum, in dem sich auch Menschen mit Behinderung aktiv beteiligen können.

Empowerment

Wissenschaft und Technologie können einen wesentlichen Beitrag hin zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Die raschen technologischen Fortschritte in den Computerwissenschaften und der künstlichen Intelligenz versprechen Lösungen für viele der Herausforderungen, vor denen die SDGs stehen. So kann die Technologie beispielsweise den Zugang zu Gebäuden, Verkehrsmitteln sowie zu Informations- und Kommunikationsdiensten erleichtern und dazu beitragen, die volle und gleichberechtigte Teilhabe der 1 Milliarde Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft zu verwirklichen und gleichzeitig zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Dies kann gelingen, wenn in der Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien darauf geachtet wird, dass diese *barrierefrei* sind.

5. Was geschieht in Deutschland zur inklusiven Umsetzung der Agenda 2030?

5.1 Umsetzung auf nationaler Ebene



Obwohl die Agenda 2030 ein internationales Abkommen ist, so ist die Umsetzung doch Aufgabe der Staaten, die sie in nationaler Eigenverantwortung umsetzen und dafür geeignete Maßnahmen ergreifen sollen

In Deutschland ist die *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie* von zentraler Bedeutung für den deutschen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und den Nachhaltigkeitszielen. Die Bemühungen auf nationaler Ebene sollen ergänzt werden durch Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene der Bundesländer sowie der Kommunen. Fast alle Bundesländer haben Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet und diese zum Teil bereits an die Agenda 2030 und die Nachhaltigkeitsziele angepasst. Auch immer mehr Städte und Kommunen beginnen damit, Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln.

Auf der nationalen Ebene hat die Bundesregierung im Jahr 2016 die Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und an die Agenda 2030 angepasst. Diese orientiert sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen und beschreibt Maßnahmen in Deutschland, Maßnahmen für die Folgen deutschen Handelns sowie für die Entwicklungszusammenarbeit. Gleichzeitig beinhaltet diese 63 nationale Indikatoren.

Die nationale Umsetzung ist auch für Menschen mit Behinderung in Deutschland von Bedeutung, da sie auch hier noch Benachteiligungen erfahren, so dass sie im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung weniger am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. In Deutschland gilt die UN-BRK seit 2009. In einer Bestandsaufnahme hat das *Deutsche Institut für Menschenrechte* untersucht, wie sich die Lebenssituation seit der Ratifizierung durch die Bundesregierung verändert hat. Neben positiven Entwicklungen bestehen aber weiterhin Benachteiligungen in zentralen Bereichen. So ist die sogenannte Exklusionsquote, d.h. der Anteil der Schüler_innen außerhalb des allgemeinen Schulsystems im Bundesdurchschnitt nicht nennenswert gesunken und in drei Bundesländern sogar gestiegen.

Überdies legt Klemm in einer Studie dar, dass 77,2 % der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen nicht mal den Hauptschulabschluss als qualifizierenden Schulabschluss schaffen, der eine wichtige Grundlage für eine spätere berufliche Ausbildung und Arbeit legt.¹ Im Bereich von Arbeit und Beschäftigung sind Menschen mit Behinderung immer noch stärker von Arbeitslosigkeit (2017: 11,7%) betroffen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung (2017: 7,2 %).² Gleichzeitig vermindert sich die Zahl der in Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderung nicht, sondern hat sich erhöht. Beides trägt zu einer relativ hohen Armutsquote von Menschen mit Behinderung bei, da z.B. Menschen mit ihrem Lohn aus der Werkstatt deutlich unter der relativen Armutsgrenze liegen. Insgesamt ist das Einkommen vieler Menschen mit Behinderung gering. Laut dem Zweiten *Teilhabebericht* der Bundesregierung liegt ihr Armutsrisiko bei 20% (BMAS 2016). Weiterer Handlungsbedarf besteht u.a. bei der Verfügbarkeit von barrierefreien Wohnungen sowie des barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs.

¹ Klemm 2009:7

² Deutsches Institut für Menschenrechte 2019: 41

Neben der Relevanz der Nachhaltigkeitsziele für Menschen mit Behinderung in Deutschland, sind die Aktivitäten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit von Bedeutung. In den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind Menschen mit Behinderung überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen und haben zudem häufig keinen Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesundheitsdienstleistungen.

Wie hat die Bundesregierung diese Herausforderungen in ihrer Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen und wie werden Menschen mit Behinderung national und durch die internationale Zusammenarbeit berücksichtigt?

Unter *SDG 1* wird als Ergebnis erwähnt, dass Altersarmut Menschen betrifft, die im Lebensverlauf z.B. auch aufgrund von Behinderungen nicht genug Einkommen für eine hinreichende Absicherung im Alter erzielt haben. Hingegen werden die prekären Löhne nicht thematisiert, die Menschen mit Behinderung in Werkstätten verdienen und damit unterhalb der Armutsgrenze in Deutschland liegen oder die höhere Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung. Beides sind Faktoren, die zu einer Altersarmut führen können. Es sind weder Maßnahmen für Menschen mit Behinderung zu diesem Nachhaltigkeitsziel formuliert, noch finden sie in den gebildeten Indikatoren Beachtung.

SDG 1

Im Bildungsziel *SDG 4* finden Menschen mit Behinderung an verschiedenen Stellen Erwähnung. Es wird berichtet, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung³ einen neuen Schwerpunkt einrichtet, um die Entwicklung hin zu gemeinsamem Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu fördern. Zum thematischen Schwerpunkt „*Inklusive Bildung*“ wird auf den Nationalen Aktionsplan⁴ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verwiesen. Außerdem wird der Jakob Muth-Preis an Schulen als eine Maßnahme zur Förderung des inklusiven Lernens genannt, der jährlich für vorbildliches gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung vergeben wird. Allerdings ist kein Indikator aufgenommen worden, der Aussage darüber trifft, wie hoch der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ist, die inklusiv beschult werden. In einer gemeinsamen Stellungnahme von VENRO und dem Deutschen Behindertenrat (Juli 2016) wird kritisiert, dass die in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommenen Maßnahmen unzureichend sind, um in Deutschland zu einem inklusiven Bildungssystem zu kommen, da die aufgeführten Maßnahmen ein koordiniertes und länderübergreifendes Konzept vermissen lassen.⁵

SDG 4

3 BMBF

4 NAP 2.0

5 DBR/VENRO 2016

Zum *Nachhaltigkeitsziel 8*, das u.a. auf eine produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit abzielt, wird auch die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als *Querschnittsaufgabe* der Arbeitsmarktpolitik gesehen und die Verantwortung erkannt, die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung zu erhöhen. Im Rahmen der formulierten Maßnahmen in Deutschland wird wieder auf den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verwiesen. In diesem soll das Fachkräftepotenzial schwerbehinderter Menschen durch entsprechende Initiativen stärker nutzbar gemacht werden.

SDG 8

Querschnittsaufgabe

In diesem Ziel sind auch Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit, wenngleich auch recht allgemein, aufgeführt. So wird beschrieben, dass Deutschland im



Rahmen von beruflicher Bildung und dem Aufbau von Arbeitsvermittlungssystemen auch den Zugang von Menschen mit Behinderung fördert.

Das *Nachhaltigkeitsziel 10 (Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern)* beinhaltet ein Bündel an Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen. Unter den beschriebenen Maßnahmen in Deutschland findet sich auch ein thematischer Bereich zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Dort wird noch einmal der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK als politikfeldübergreifende Gesamtstrategie für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung aufgeführt und das Thema Bildung hervorgehoben. Demnach will sich die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des UN-Fachausschusses dafür einsetzen, dass inklusive Bildung „eine Selbstverständlichkeit wird“.⁶ Weiterhin wird als Maßnahme die Förderung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung beim Deutschen Studentenwerk genannt. Es wird zwar noch erwähnt, dass die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in allen Bildungsbereichen ein zentrales Ziel der Bundesregierung ist. Allerdings ist fraglich, ob auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung dabei mitgedacht werden.

Im *SDG 11*, das zum Ziel hat, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten, wird als Maßnahme lediglich die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude erwähnt. Diese Verpflichtung besteht im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes bereits seit 2002. Immerhin sollen bis zum 30. Juni 2021 Berichte zum Stand der Barrierefreiheit der Bestandsgebäude und verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum weiteren Abbau von Barrieren erarbeitet werden.

Schließlich werden Menschen mit Behinderung noch in *Ziel 16* erwähnt, das *friedliche und inklusive Gesellschaften* anstrebt. Hier findet sich ein thematischer Absatz zu Teilhabe und Inklusion. In diesem wird wieder Bezug genommen auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll und zu deren Umsetzung sich Deutschland verpflichtet hat. Weiter findet sich in diesem Kapitel ein Absatz zum Schutz der Menschenrechte. Darin bekennt sich die Bundesregierung, im Rahmen der Vereinten Nationen, sich zum Schutz und Förderung der Menschenrechte und auch zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung weltweit einzusetzen.⁷ Weiter heißt es, dass Menschenrechte Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik sind.

Diese recht allgemeine Formulierung wird aber nicht weiter konkretisiert, noch wird auf Menschen mit Behinderung Bezug genommen. Auch in *Ziel 17*, mit dem die Bundesregierung den Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens anstrebt, finden sich kein Verweis oder Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Die *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie* hat im Jahr 2018 eine leichte Aktualisierung erhalten. In diesem Rahmen werden Menschen mit Behinderung durch eine Förderbekanntmachung des BMBF zur „Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung“ berücksichtigt, die berufliche Tätigkeiten von Menschen mit Behinderung unterstützen sollen. Wie dieses in Anspruch genommen worden ist und zu einer verbesserten beruflichen Teilhabe beigetragen hat, bleibt aber unklar.

SDG 10

⁶ Die Bundesregierung 2016:149

SDG 11

SDG 16

⁷ Die Bundesregierung 2016: 208

SDG 17



Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es erfreulich ist, dass Menschen mit Behinderung in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen worden sind. Allerdings hätten sie unter viel mehr Zielen berücksichtigt werden müssen. Außerdem bleibt unklar, was in den erwähnten Maßnahmen und Bezügen zusätzliche Aktivitäten sind und nicht sowieso bereits in der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland durchgeführt werden.

Mit der Aktualisierung in 2018 hat die Bundesregierung die Gesamtzahl der Indikatoren auf 65 erhöht. Allerdings findet sich kein einziger Indikator, der in Bezug auf Menschen mit Behinderung disaggregiert ist und über die Fortschrittmessung Auskunft gibt. Obwohl sich die Bundesregierung zu einer ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030 unter dem übergreifenden Anspruch „Niemanden zurückzulassen“ verpflichtet hat, ist die Disaggregation der Indikatoren in Bezug auf Menschen mit Behinderung weder in der Neuauflage 2016, noch in der Aktualisierung 2018 enthalten. Dies bedeutet auch, dass die Fortschritte der Inklusion von Menschen mit Behinderung nicht sichtbar werden, obwohl dies mit dem Indikatorenbericht „*Nachhaltige Entwicklung in Deutschland*“, der alle zwei Jahre erscheint, möglich wäre.

Für die internationale Zusammenarbeit enthält die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie lediglich elf Indikatoren. Auch hier werden Menschen mit Behinderung nicht erwähnt.

5.2 Umsetzung in den Bundesländern

Aufgrund unseres föderalen Systems und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Land kommt der Länderebene für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele eine wichtige Aufgabe zu, da manche Entscheidungen, wie z.B. für den Bereich Schule, nur auf

Landesebene getroffen werden können. Insofern ist es interessant, sich die Umsetzung auf Landesebene anzuschauen. Auf Ebene der Bundesländer verfügt die Mehrzahl über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Einige haben die landesspezifische Strategie bereits an die Agenda 2030 angepasst, in anderen gibt es Bestrebungen, die eigenen Strategien auch anzupassen oder eine eigene Strategie zu erstellen.

Im Folgenden gibt es einen kurzen Überblick über die aktuell gültigen Strategien. Außerdem wird der Frage nachgegangen, wie Menschen mit Behinderung darin Berücksichtigung finden.

Baden-Württemberg

In der Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2014 findet sich keine Referenz zu Menschen mit Behinderung. Hingegen beinhaltet der Indikatorenbericht 2016 (in Statusindikatoren wurde Inklusion aufgenommen) ein Kapitel zur Inklusion von Menschen mit Behinderung und fokussiert sich dabei aber nur auf das Thema Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Dazu wird festgestellt, dass trotz einer leicht positiven Entwicklung der Anteil der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen bei 4,4 % und damit unterhalb der geforderten Quote von 5% liegt.⁸

⁸ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg 2016: 82



Bayern

In der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie werden Menschen mit Behinderung in folgenden Bereichen berücksichtigt:

- Barrierefreie Verkehrsinfrastrukturen
- Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung
- Frühkindliche Bildung
- Schule

Sie werden hingegen im 2015 veröffentlichten Umweltbericht in den Indikatoren nicht erwähnt.

Brandenburg

Im Jahr 2019 veröffentlichte das Land Brandenburg eine Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den Zielen der Agenda 2030 orientiert. Menschen mit Behinderung spielen darin keine Rolle und werden dementsprechend auch nicht in den Indikatoren erwähnt.

Hessen

Seit 2015 wird in Hessen die Nachhaltigkeitsstrategie mit einer stärkeren Orientierung auf Schwerpunktthemen neu ausgerichtet. Bei der Weiterentwicklung der hessischen Ziele und Indikatoren wurden die Entwicklungen auf internationaler sowie auf nationaler Ebene berücksichtigt. In den entwickelten Zielvorgaben und Indikatoren werden Menschen mit Behinderung nicht berücksichtigt. Sie kommen auch nicht im Peer Review zur Nachhaltigkeitsstrategie vor, den das Land Hessen 2018 bislang als einziges Bundesland extern hat durchführen lassen.



Niedersachsen

In der Nachhaltigkeitsstrategie findet sich unter dem Kapitel „*Gesellschaftlicher Zusammenhalt*“ ein Handlungsfeld zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Dabei geht es darum, dass mehr Menschen mit Behinderung vorrangig auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgebildet und beschäftigt werden. Mit Bezug auf die UN-BRK ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung für die niedersächsische Landesregierung ein wichtiges Querschnittsthema. Zur Umsetzung hat die Landesregierung einen Aktionsplan 2017/2018 beschlossen, dem ein aktualisierter Aktionsplan 2019/2020 folgen soll. Die in der Nachhaltigkeitsstrategie enthaltenen Indikatoren berücksichtigen hingegen Menschen mit Behinderung nicht.



Nordrhein-Westfalen

In der ersten 2016 vorgestellten Nachhaltigkeitsstrategie werden die Themen Inklusion und Integration als wichtige Nachhaltigkeitsthemen erwähnt. Konkretisiert wird das Thema Inklusion allerdings nur im Bereich einer zukunftsfähigen Entwicklung von Städten und Gemeinden (auch im Kontext der demographischen Entwicklung). Als Ziel wird formuliert, dass das Wohnumfeld durchgrünt, klimagerecht, sicher und barrierefrei gestaltet werden soll. Der Aspekt Barrierefreiheit wird dann aber im entsprechenden Indikator nicht reflektiert. Menschen mit Behinderung werden in einem Indikator zum Thema Inklusion berücksichtigt. Ziel dieses Indikators („*Integrationsquote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf*“) ist es, das Gemeinsame Lernen zu ermöglichen. Der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen soll bis 2030 kontinuierlich erhöht werden.⁹ Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2019 überarbeitet, der Prozess war aber bis zum Jahresende nicht abgeschlossen.

⁹ Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2016: 66



Rheinland-Pfalz

In der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie 2015 ist der barrierefreie Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (bei Fahrzeugen und Haltestationen) bei den Maßnahmen vorgesehen. Als Ziel wird formuliert, den ÖPNV bis 2022 nach Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes barrierefrei auszubauen. Barrierefreiheit spielt auch eine Rolle in der Tourismusstrategie 2015, mit der neben einer nachhaltigen Gestaltung auch die Barrierefreiheit gefördert werden soll. Im Indikatorenbericht von 2017 werden Menschen mit Behinderung hingegen gar nicht berücksichtigt oder erwähnt.

Saarland

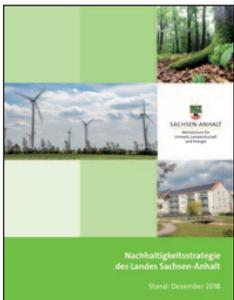
In der Nachhaltigkeitsstrategie des Saarlandes von 2017 wird im Handlungsfeld „Bildung, Wissen, Innovation für eine nachhaltige Veränderung“ das Ziel formuliert, den inklusiven und gleichberechtigten Zugang zu Bildung weiter zu verbessern. Im Handlungsfeld „*Demographie und nachhaltige Siedlungsentwicklung*“ ist als ein Ziel auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung aufgenommen. In diesem Handlungsfeld wird das *AAL-Netzwerk* vorgestellt, das Menschen mit Behinderung und alten Menschen durch die

Vernetzung vieler Akteure ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen soll. Als konkrete Maßnahme soll das Landesbehindertengleichstellungsgesetz überarbeitet werden. Im Handlungsfeld Mobilität ist als Ziel formuliert, den saarländischen ÖPNV barrierefrei zu gestalten. Allerdings finden Menschen mit Behinderung in den Indikatoren keine Erwähnung.

Sachsen

In der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie werden Menschen mit Behinderung in den Handlungsfeldern „*Nachhaltige Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte*“ sowie „*Gesundheit und Lebensqualität*“ benannt.

- In der sächsischen Landesverwaltung soll die Ausbildungs- und Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung verbessert werden.
- Die schulische Bildung von Kindern mit Behinderung soll verbessert werden (an Förderschulen oder inklusiv). Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK.
- Die Beschäftigung von älteren und von Menschen mit Behinderung soll gefördert werden.
- Die medizinischen und pflegerischen Versorgungsstrukturen sollen angepasst werden.
- Die Bedingungen für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben sollen angepasst werden. Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Bereichen der Gesellschaft. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK.
- In den Indikatoren ist die Quote der in allgemeinbildenden Regelschulen integrierten SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, differenziert nach Geschlecht, enthalten. Außerdem soll der Anteil der schwerbehinderten und gleichgestellten Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen (Prozent) erfasst werden sowie die Entwicklung des Anteils der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung in Sachsen (Prozent).



Sachsen-Anhalt

In Bezug auf Menschen mit Behinderung enthält die Strategie einen Verweis auf den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. In dem Handlungsfeld *Bildung* wird unter den Maßnahmen zur Zielumsetzung „*Entwicklung Chancengerechtigkeit, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit*“ benannt. Zum Ziel 10 der *Beseitigung von Ungleichheiten* soll durch beschäftigungspolitische Maßnahmen zur Förderung der Inklusion und dadurch zur Reduzierung des Anteils armutsgefährdeter Menschen beigetragen werden.

In den Indikatoren werden Menschen mit Behinderung nicht erwähnt.

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein sollen die Landesentwicklungsstrategie und die Fachstrategie des Landes entlang der globalen Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet werden. Zu diesem Zweck hat das Land Indikatoren entwickelt, anhand derer die Entwicklung überprüft werden soll. Menschen mit Behinderung werden in verschiedenen Indikatoren berücksichtigt:

- Die betriebliche Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung. Der Indikator erfasst den Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten an allen Beschäftigten in Betrieben mit über 20 Beschäftigten.

Bildungsstand der Bevölkerung insgesamt, neben Differenzierung nach Migrationsstatus auch bezüglich Menschen mit Behinderung. Der Indikator gibt den Anteil der 30- bis 34-Jährigen an, die über einen Abschluss des Tertiärbereichs (Stufen 5 bis 8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED, 2011) oder über einen post- sekundären nicht-tertiären Abschluss (Stufe 4 der ISCED) verfügen.

Ausgaben für Barrierefreiheit. Der Indikator gibt an, in welcher Höhe Mittel aus einem Fonds für Barrierefreiheit im Verhältnis zur Gesamtsumme abgeflossen sind. Dieser Indikator ist als ein Teilindikator für den Stand der Inklusion zu verstehen. Für den Stand der Inklusion bedarf es eines Index, der sich aus verschiedenen Indikatoren zusammenfügt. Ein Index soll bis 2030 entwickelt werden.



Thüringen

Mit dem Ziel, Ungleichheiten zu reduzieren (Ziel 10) und Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sollen die vorhandenen Hürden in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Mobilität abgebaut werden. Menschen mit Behinderung sollen gezielt unterstützt werden, so dass sie besser Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erhalten. Dies gilt besonders für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, deren fast automatisch vorgegebener Berufsweg in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung durchbrochen werden soll.

Mit der Koordinierungsstelle Barrierefreiheit sollen Beratung, Information und Förderung auf die inklusive Gestaltung von Strukturen (barrierefreie Wohnungen, barrierefreier ÖPNV, Inklusion in Bildung und Beruf) ausgerichtet werden. Ein inklusives Schul- und Bildungssystem soll aufgebaut werden und Hürden für eine „reguläre“ Berufsausbildung abgebaut werden. Der nachhaltige landesweite Ausbau der Mobilität, einschließlich des öffentlichen Nahverkehrs, soll barrierefrei erfolgen. In den Indikatoren werden Menschen mit Behinderung nicht adressiert.

5.3 Umsetzung auf der kommunalen Ebene

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sind die Kommunen von besonderer Bedeutung, da 65 der 169 Unterziele nur auf lokaler Ebene umgesetzt werden können. Daher lohnt es sich, einen Blick in Nachhaltigkeitsstrategien zu werfen, die auf lokaler Ebene entwickelt worden sind. In die Auswahl genommen wurden Städte und Kreise in NRW, die mit Unterstützung der LAG21 und der *Servicestelle Kommunen in der Einen Welt* (SKEW) Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet haben. Dabei handelt es sich um:

| | | |
|---------------------|------------------|-----------------|
| Stadt Arnsberg | Stadt Dinslaken | Stadt Münster |
| Stadt Bad Berleburg | Stadt Eschweiler | Stadt Solingen |
| Stadt Bedburg | Stadt Herdecke | Stadt Willich |
| Stadt Bonn | Stadt Jüchen | Kreis Steinfurt |

Die Städte und Landkreise haben ihrer jeweiligen Situation entsprechend die Nachhaltigkeitsziele ausgewählt, die in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden soll. Bei der Auswertung im Hinblick auf die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung ist zu beachten, dass die Städte einen unterschiedlichen Umsetzungsstand aufweisen dürften, was Barrierefreiheit und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung angeht.

In der Auswertung dieser kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden die Belange von Menschen mit Behinderung mit einer einzigen Ausnahme in unterschiedlichem Maße aufgenommen (eine Stadt nimmt Menschen mit Behinderung in fünf thematischen Bereichen auf; zwei weitere in vier thematischen Bereichen; drei Städte in drei thematischen Bereichen, eine Stadt in zwei thematischen Bereichen und zwei Städte nur in einem thematischen Bereich). Neben der Berücksichtigung in den Leitlinien finden sie durchweg in der Formulierung der strategischen und operativen Ziele Berücksichtigung.

Mobilität

Am häufigsten ist das Thema *Mobilität* (7x) in den Nachhaltigkeitsstrategien aufgenommen worden. Sei es, dass der ÖPNV barrierefrei ausgebaut werden soll. Eine Stadt hat sich sogar vorgenommen, dass die Bushaltestellen im Stadtgebiet bis 2022 barrierefrei sind. Auch ist in einer Strategie die Verbesserung der barrierefreien Fußwegeverbindungen enthalten.

Kultur-, Sport-, Bildungs- und Freizeitangebote

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in *Kultur-, Sport-, Bildungs- und Freizeitangeboten* wird in vier Strategien genannt. Eine Stadt plant, ein Bildungs- und Kulturprogramm zur Integration und Inklusion in jedem Stadtteil oder eine andere möchte den Sozialraum durch inklusive Sportangebote fördern.

Bildung

Danach kommt das Thema *Bildung*, das in vier Strategien Berücksichtigung gefunden hat. Mit einer Ausnahme – bis 2030 Schaffung der Rahmenbedingungen für inklusives lebenslanges Lernen und Teilhabe an Kultur – geht es um die Verbesserung der inklusiven Bildung in der Schule. Eine Stadt hat sich sogar vorgenommen, dass bis 2023 ein inklusives Konzept für den Übergang von der Kita in die Grundschule sowie ein inklusives Konzept von der Grundschule in die weiterführende Schule vorliegen soll.

barrierefreier Wohnraum

Das Thema *barrierefreier Wohnraum*, der in ausreichendem und bezahlbarem Maße zur Verfügung steht sowie die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude spielt in vier Strategien eine Rolle.

Barrierefreiheit

Zum Thema *Barrierefreiheit* gibt es dahingehend Maßnahmen, dass alle städtischen Informationen und Veröffentlichungen bis 2030 barrierefrei und in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden sollen.

Arbeit

Das Thema *Arbeit* kommt in zwei Strategien vor. Dabei geht es darum, dass mehr Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Die Stadt Bonn hat sich z.B. vorgenommen, dass im Jahr 2022 10% der Arbeitgeber in Bonn Menschen mit Behinderungen bzw. gleichgestellten Beeinträchtigungen beschäftigen.

Beteiligungskultur

Weiterhin wird jeweils ein Mal eine partizipative *Beteiligungskultur* durch die Einbindung von Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderung genannt sowie die Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Die Stadt Bedburg hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2030 eine *barrierefreie Stadt* zu werden, in der alle Menschen wertgeschätzt werden. Die operativen Ziele beinhalten eine Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Geschäften sowie eine Verbesserung des ÖPNV. Dieser soll bis 2025 barrierefrei werden. Außerdem soll der Wohnungsbau weitestgehend barrierefrei werden, bezogen auf alle städtischen Neubauten, Mietwohnungen sowie private Neubauten zu einem möglichst hohen Anteil.

barrierefreie Stadt

Bis 2030 sollen 30% der Bevölkerung über Menschen mit Behinderung und deren Rechte informiert sein. Die Menschen in Bedburg sollen bis 2030 gleiche Chancen und Möglichkeiten haben, Abgrenzung und Diskriminierung sollen der Vergangenheit angehören. Außerdem soll bis 2020 die barrierefreie ärztliche Versorgung gesichert und verbessert werden. Es soll ein Inklusionsplan erstellt und um das Thema in Politik und Gesellschaft zu verstetigen, ein Inklusionsbeirat eingesetzt werden.

Auf kommunaler Ebene ist eine Tendenz festzustellen, dass die Nachhaltigkeitsstrategien zu einer stärkeren Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung führen, wenn man diese mit Nachhaltigkeitsberichten aus Städten vergleicht, die noch nicht über eine Strategie verfügen. Diese sind meist älteren Datums und es ist eine Entwicklung feststellbar, dass immer mehr Städte und Kommunen Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln, die sich an der Agenda 2030 orientieren.



6. Fazit und Empfehlungen

Alle Nachhaltigkeitsziele sind auf Ebene der Vereinten Nationen bis 2019 ein Mal überprüft und der erste *Weltnachhaltigkeitsbericht* ist veröffentlicht worden, der über den bisherigen Stand der Umsetzung informiert, wie auch über die Herausforderungen, die bei der Erreichung der Ziele bis 2030 bestehen.

Der Weltnachhaltigkeitsbericht zeigt auf, dass Menschen mit Behinderung nach wie vor zu den Gruppen gehören, die am meisten benachteiligt sind und in ihrer Mehrzahl in Armut leben. Er ruft dazu auf, in der weiteren Umsetzung die benachteiligten Gruppen besonders in den Fokus zu nehmen und sie gezielt zu fördern. Menschen mit Behinderung müssen Zugang erhalten zu hochwertigen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und inklusiver Bildung, inklusiver berufliche Ausbildung und Beschäftigung. Ihre gleichberechtigte Teilhabe muss an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen gewährleistet werden, auch die Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Behinderung, die häufig weiteren Benachteiligungen ausgesetzt sind. Der Bericht macht noch einmal deutlich, dass die Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden können, wenn die benachteiligten Gruppen, wie Menschen mit Behinderung, nicht einbezogen werden.

Empfehlung Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sollte deshalb ihrem Leitprinzip „*Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungszusammenarbeit*“ sowie ihrem Anspruch „*Niemanden zurückzulassen*“ durch eine verbindliche, mit einer Steuerungsstruktur, personeller und finanzieller Ausstattung versehene Inklusionsstrategie mit Umsetzungsplänen gerecht werden. Dazu gehört ebenso ein Monitoring sowie eine externe Evaluation. Die Inklusionsstrategie sollte die Empfehlungen der *DEVAL-Evaluierung* des BMZ-Aktionsplans, die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses sowie den „Call to Action“ des Weltnachhaltigkeitsberichts umfassend aufgreifen.

Empfehlung Das BMZ sollte auf Basis des OECD-DAC-Markers eine Kennung einführen, die die *Inklusion von Menschen mit Behinderung* in Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit überprüfbar und messbar macht.

Empfehlung Internationale Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung, einschließlich Mobilität, sollten Barrierefreiheit und die Inklusion von Menschen mit Behinderung auch in Umsetzung der „*Neuen Urbanen Agenda*“ und von *SDG 11* beinhalten.

Die jährlichen Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen, die auf Basis der globalen Indikatoren erfolgen, weisen noch große Lücken in Bezug auf Menschen mit Behinderung auf. Bisher existieren nur zwei Indikatoren, die disaggregiert werden können und viele statistische Ämter in Ländern des Globalen Südens verfügen nicht über die notwendigen Kapazitäten, um Daten in Bezug auf Menschen mit Behinderung zu erfassen. Daten zu Menschen mit Behinderung bilden eine notwendige Informationsgrundlage für politische Entscheidungen, die sich darauf ausrichten, vorhandene Hindernisse und Barrieren abzubauen, Armut zu reduzieren und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.



Empfehlung

Daher sollten Partnerländer durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gezielt unterstützt und gefördert werden, um Kapazitäten in den statistischen Ämtern in Bezug auf die Datenerfassung von Menschen mit Behinderung aufzubauen oder zu stärken.

Empfehlung

Die Statistikkommission der Vereinten Nationen sollte in ihrem Bemühen stärker durch die Bundesregierung unterstützt werden, weitere globale Indikatoren nach dem Merkmal Behinderung zu disaggregieren.

Die *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie*, die den deutschen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsziele darstellt, wird dem Anspruch nicht gerecht, „Niemanden zurückzulassen“. Menschen mit Behinderung werden in verschiedenen wenigen Themenfeldern zwar erwähnt, zum Teil mit Maßnahmen, die nicht neu sind. Die Nachhaltigkeitsziele erfordern eine strukturierte Einbindung mit der Hinterlegung konkreter Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Des Weiteren ist eine Fortschrittsmessung nicht möglich, da Menschen mit Behinderung in keinem Indikator berücksichtigt werden. Da sich die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer vermehrt an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren, wie auch die kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, kommt der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie überdies eine Vorbildfunktion zu.

In den zwölf untersuchten Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer finden in drei Bundesländern Menschen mit Behinderung keine Beachtung. In den anderen werden sie in unterschiedlichem Maße berücksichtigt. Immerhin nehmen drei Bundesländer Menschen mit Behinderung in den Indikatoren auf.

In den kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden Menschen mit Behinderung auch in unterschiedlichem Maße aufgenommen, wobei es Städte gibt, die ihre Belange signifikant in einigen Nachhaltigkeitszielen berücksichtigen.

Insgesamt ist festzustellen, dass auf allen Ebenen (national, länder- und kommunaler Ebene) noch viel getan werden muss, um Menschen mit Behinderung besser zu berücksichtigen. Ein eklatanter Mangel und Nachholbedarf besteht in der Disaggregation der Indikatoren, der auf allen Ebenen besteht.

Empfehlung Daher sollten Menschen mit Behinderung in der Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020 in deutlich mehr Nachhaltigkeitszielen Berücksichtigung finden.

Empfehlung Das Gleiche gilt für die Überarbeitung oder Erstellung von Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer sowie auf kommunaler Ebene.

Empfehlung In allen Strategien auf nationaler, länder- und kommunaler Ebene ist es zwingend erforderlich, dass die Indikatoren in Bezug auf Menschen mit Behinderung aufgeschlüsselt werden.

Empfehlung Bei der Entwicklung, der Umsetzung und dem Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategien auf allen genannten Ebenen sollten Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen beteiligt werden.

Die Einbindung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele trägt aufgrund der vielen Schnittpunkte gleichzeitig zur Umsetzung und dem Monitoring der UN-BRK bei, zu dem auch Deutschland verpflichtet ist. Das OHCHR¹ entwickelt aktuell Indikatoren für die Fortschrittmessung der Umsetzung der UN-BRK, die zum Teil mit den globalen SDG-Indikatoren übereinstimmen und zum Monitoring der Nachhaltigkeitsziele wie auch der UN-BRK beitragen können. Es lohnt sich deshalb, im Hinblick auf die Disaggregation der Indikatoren aktiv zu werden, da sie zu einer besseren Messbarkeit der Lebenssituation und dem Stand der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung beitragen können.

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist eine Aufgabe, die alle Ressorts der Bundesregierung, der Landesregierungen sowie der Städte, Kreise und Kommunen betrifft. Gleichzeitig ist die Umsetzung der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)* eine *Querschnittsaufgabe* für alle Ressorts und Aufgabenbereiche. Vielerorts läuft die Umsetzung dieser beiden internationalen Vereinbarungen noch getrennt in parallelen „Silos“. Eine Vernetzung und bessere Zusammenarbeit der Akteure aus beiden Bereichen kann Synergien schaffen, um nachhaltige Entwicklung besser und inklusiver umzusetzen.

Empfehlung Verantwortliche und Akteure, die in den Bereichen der Nachhaltigkeit sowie der Umsetzung der UN-BRK arbeiten, sollten daher auf allen Ebenen Möglichkeiten und Wege der Zusammenarbeit suchen.

Mit der Agenda 2030 ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allgemeinen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsprozessen angekommen. Es liegt nun bei den Verantwortlichen auf allen Ebenen zu erkennen, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderung zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung einen integralen Bestandteil darstellt.

¹ Office of the High Commissioner for Human Rights

Querschnittsaufgabe

Anhang

Überschneidungen der Nachhaltigkeitsziele mit der UN-BRK

Zwischen der Agenda 2030 mit den Nachhaltigkeitszielen und der UN-BRK bestehen in vielen Bereichen Überschneidungen. Wo diese Überschneidungen bestehen, soll im Folgenden gezeigt werden. Außerdem soll dargestellt werden, welche Relevanz die einzelnen Nachhaltigkeitsziele für Menschen mit Behinderung haben.



SDG 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Mit diesem starken ersten Ziel soll die absolute Armut bis zum Jahr 2030 vollständig beseitigt und die relative Armut nach den jeweiligen nationalen Definitionen mindestens um die Hälfte gesenkt werden. Dieses Ziel ist für Menschen mit Behinderung besonders wichtig, da sie häufiger in Armut leben als Menschen ohne Behinderung. Nach Schätzungen der Weltbank¹ haben ca. 20% der in absoluter Armut lebenden Menschen eine Behinderung. Daher ist es wichtig, Menschen mit Behinderung bei allen geplanten Maßnahmen der Armutsminderung und Aufbau von Sozialschutzsystemen gleichberechtigt einzubeziehen sowie ihren gleichen Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, grundlegenden Diensten, Grundeigentum, allen Vermögensformen, einschließlich Mikrofinanzierung, sicherzustellen.

¹ Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit 2016:8

UN-BRK

Dieses Ziel wird durch das Recht auf Leben (Artikel 10 CRPD), die Kontrolle über die eigenen Ressourcen durch die Gewährleistung der gleichen Anerkennung vor dem Gesetz (Artikel 12) und einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz (Artikel 28) sowie durch die Artikel 5, 6, 7, 9, 11, 31 und 32 untermauert.



SDG 2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Bis 2030 sollen Hunger und Mangelernährung in allen Formen beseitigt und sichergestellt werden, dass alle Menschen, insbesondere Arme und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkinder Zugang zu ausreichenden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln haben. Die landwirtschaftliche Produktivität und das Einkommen von Kleinbauern soll verdoppelt werden. Die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion soll sichergestellt werden, damit diese nicht nur ausreichend Nahrung produzieren, sondern auch zum Erhalt der Ökosysteme beitragen und zugleich anpassungsfähiger an Klimaänderungen und extreme Wetterereignisse werden.

Mangel- und Fehlernährung haben einen großen Einfluss auf die Gesundheit des Menschen. Daher ist es wichtig, dass besonders vulnerable Gruppen, zu denen Menschen mit Behinderung gehören, bei Maßnahmen der Ernährungssicherheit besondere Beachtung erhalten, damit sich ihr Gesundheitszustand nicht verschlechtert. Zudem können durch Mangel- und Fehlernährung langfristige vermeidbare Beeinträchtigungen entstehen. 20% aller Beeinträchtigungen weltweit sind eine Folge nicht ausreichender Ernährung².

² Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit 2016:8

UN-BRK Das Recht auf angemessene Nahrung, einschließlich Ernährungssicherheit, Schutzmaßnahmen und einen angemessenen Lebensstandard (Art. 28), Kontrolle über Land, Eigentum und Erbe kann durch gleiche Anerkennung vor dem Gesetz (Artikel 12) sowie die Artikel 5, 6, 7, 9, 31 und 32 garantiert werden.



SDG 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Bis 2030 soll die Gesundheitssituation weltweit gravierend verbessert werden. Dazu gehört die signifikante Reduzierung der Müttersterblichkeit, Beseitigung von Aids-, Tuberkulose- und Malaria sowie der vernachlässigten Tropenkrankheiten. Weiter soll die allgemeine Gesundheitsversorgung dahingehend verbessert werden, dass alle Menschen Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten sowie sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren Arzneimitteln und Impfstoffen erhalten. Da viele Menschen mit Behinderung noch keinen angemessenen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und bei Präventionsmaßnahmen nicht ausreichend berücksichtigt werden, ist dieses Ziel für sie sehr wichtig. Sie sind daher bei Umsetzungsmaßnahmen gezielt zu berücksichtigen, wozu eine barrierefreie und inklusive Ausgestaltung von Maßnahmen gehört, einschließlich der notwendigen Maßnahmen der Rehabilitation sowie Ausstattung mit notwendigen Hilfsmitteln.

UN-BRK Ein gesundes Leben zu gewährleisten und das Wohlbefinden aller Menschen in jedem Alter zu fördern: Dies wird durch das Recht auf Leben (Art. 10) untermauert; der Zugang zu Diensten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit wird durch das Recht auf den höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard ohne Diskriminierung aufgrund einer Behinderung anerkannt (Art. 25), Familienplanung, Information und Bildung werden durch die Achtung von Heim und Familie (Art. 23) sowie durch die Artikel 6, 7, 9, 11, 31 und 32 gewährleistet.



SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Bis 2030 soll allen Menschen eine qualitativ gute Bildung ermöglicht werden. Dies erstreckt sich über die frühkindliche Bildung über eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarbildung, über eine erschwingliche, hochwertige fachliche berufliche und tertiäre Bildung, einschließlich universitärer Bildung, bis zum lebenslangen Lernen. Außerdem soll bis 2030 sichergestellt werden, dass alle Lernenden durch eine Bildung für nachhaltige Entwicklung die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben. Da der inklusive und gleichberechtigte Zugang zu Bildung für Menschen mit Behinderung noch nicht gewährleistet ist,

ist die inklusive Ausgestaltung aller Bildungsmaßnahmen von der frühkindlichen, über schulische und berufliche Bildung bis zum lebenslangen Lernen von großer Bedeutung. Nur wer Zugang zum Bildungssystem hat, kann sein Potenzial und seine Fähigkeiten entfalten und zu einer nachhaltigen Ausgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen.

UN-BRK Artikel 24 der UN-BRK fördert ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen auf der Grundlage der Chancengleichheit und der Vermeidung von Ausgrenzung; Menschen mit Behinderung müssen einen effektiven Zugang zu allgemeinen technischen und beruflichen Ausbildungsprogrammen, Vermittlungsdiensten zu Jobs und beruflicher Aus- und Weiterbildung haben, wie in Artikel 27 der UN-BRK dargelegt; zusätzlich gelten die Artikel 5, 6, 7 9, 31 und 32.



SDG 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Dieses Ziel soll dazu beitragen, alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt zu beenden und alle Formen von Gewalt im öffentlichen und im privaten Bereich zu beseitigen. Weiterhin soll eine volle und wirksame Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sichergestellt werden. Dieses Ziel ist für Mädchen und Frauen mit Behinderung von besonderer Bedeutung, da sie besonders häufig Opfer von Diskriminierung und Gewalt sind. Sie sollten demzufolge bei entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen explizit berücksichtigt werden. Dies gilt ebenso für Maßnahmen, die Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen stärken, so dass auch ihre wirksame Teilhabe im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben möglich wird.

UN-BRK Artikel 6 der UN-BRK erkennt an, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind; die Beseitigung schädlicher Praktiken erfordert eine wirksame Gesetzgebung und Politik, wie in Artikel 16 der UN-BRK dargelegt; die Bereitstellung von sozialen Schutzmaßnahmen wird durch Artikel 28 abgedeckt; das Recht auf Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben bezieht sich auf Artikel 29; das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit wird in Artikel 25 anerkannt; das Recht auf reproduktive und Familienplanung wird durch die Achtung von Heim und Familie gewährleistet (Art. 23); das Recht der Frauen auf Eigentum an Land, Eigentum und Erbe wird in Artikel 12 anerkannt; das Recht auf gleiche Anerkennung vor dem Gesetz; und das Recht auf zugängliche Informationen und Kommunikation für Frauen und Mädchen wird in Artikel 21 der UN-BRK umrissen; außerdem sind die Artikel 5, 7, 9 und 31 anwendbar.



SDG 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Bis 2030 soll ein allgemeiner und gerechter Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser sowie ein Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreicht werden. Weiterhin soll die Wasserqualität weltweit verbessert und die Effizienz der Wassernutzung gesteigert werden, um die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern. Zu diesen gehören auch Menschen mit Behinderung. Ihr Gesundheitszustand kann sich noch einmal verschlechtern, wenn sie aufgrund von unsauberem Wasser oder fehlender/nicht zugänglicher sanitärer Anlagen erkranken. Damit Menschen mit Behinderung Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen erhalten, ist es notwendig, dass die Maßnahmen in diesen Bereichen barrierefrei und inklusiv geplant und durchgeführt werden.

UN-BRK Artikel 28 der UN-BRK erkennt das Recht auf eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensbedingungen, den Zugang zu sauberem Wasser und die Förderung des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard für Menschen mit Behinderungen an; die Artikel 5, 6, 7, 9, 11, 31 und 32 gelten ebenfalls.



SDG 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Bis 2030 soll der allgemeine Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen gesichert sowie der Anteil erneuerbarer Energien erhöht werden. Beim Ausbau von nachhaltiger und moderner Energie ist es notwendig, auf die Bezahlbarkeit dieser Dienstleistungen zu achten, da Menschen mit Behinderung häufiger in Armut leben als Menschen ohne Behinderung und sie gleichermaßen eine Versorgung mit Energie benötigen.

UN-BRK Der universelle Zugang, insbesondere in den Ländern des Globalen Südens, und die Verpflichtung, die Fortschritte bei diesem Ziel in Bezug auf Menschen mit Behinderung zu messen, werden durch die Artikel 9, 31 und 32 abgedeckt.



SDG 8 Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Neben dem Ziel eines dauerhaften Wirtschaftswachstums soll die wirtschaftliche Produktivität erhöht und die Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion gesteigert sowie die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung angestrebt werden. Es sollen mehr menschenwürdige Arbeitsplätze geschaffen werden und bis 2030 eine produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderung, bei gleichem Entgelt für gleichwertige Arbeit erreicht werden. Bis 2020 soll der Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung haben,

erheblich verringert werden. Da Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt immer noch deutlich benachteiligt werden, ist ihre Einbeziehung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit von großer Bedeutung. Sie sind aber auch bei Maßnahmen für junge Menschen zu berücksichtigen, deren Schul- oder Berufsausbildung verbessert werden soll.

UN-BRK Die Anerkennung des Rechts von Menschen mit Behinderung, auf gleicher Grundlage mit anderen zu arbeiten und ihren Lebensunterhalt durch frei gewählte Arbeit zu verdienen, für gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt zu erhalten und sichere Arbeitsbedingungen zu haben, wird durch Artikel 27 der UN-BRK abgedeckt; gleicher Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen kann durch die Wahrung des Rechts auf gleiche Anerkennung vor dem Gesetz ermöglicht werden (Artikel 12); Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch wie Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel sind Rechte, die durch Artikel 16 gewährt werden. Die Artikel 5, 6, 9 und 31 gelten ebenfalls.



SDG 9 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksames und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Bis 2030 soll eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufgebaut werden, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen. Ein Schwerpunkt soll dabei auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle gelegt werden. Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung soll gefördert werden und der Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt gesteigert werden. Bis 2030 soll die Infrastruktur modernisiert und die Industrien nachgerüstet werden, um sie mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse nachhaltiger zu machen. Bei der Modernisierung der Infrastruktur sollte darauf geachtet werden, dass diese barrierefrei gestaltet wird, so dass mehr barrierefreie Arbeitsplätze geschaffen werden und die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung verbessert werden. Auch bei der Erweiterung des Zugangs zur Informations- und Kommunikationstechnologie und einem erschwinglichen Zugang zum Internet ist auf eine barrierefreie Gestaltung zu achten, damit diese für Menschen mit Behinderung gleichermaßen nutzbar sind.

UN-BRK Der Zugang zu Finanzdienstleistungen, einschließlich erschwinglicher Kredite, wird durch die gleichberechtigte Anerkennung vor dem Gesetz gewährleistet (Art. 12); die Freiheit des Zugangs zu Informationen auf gleicher Basis mit anderen und durch alle Formen der Kommunikation ist Teil von Artikel 21 der UN-BRK; die Förderung der Möglichkeiten zur Selbständigkeit, des Unternehmertums, der Entwicklung von Genossenschaften und der Gründung eines eigenen Unternehmens sind anerkannte Rechte gemäß Artikel 27; die Artikel 5, 6, 7, 9, 31 und 32 sind ebenfalls anwendbar.



SDG 10 **Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern**

Bis 2030 sollen alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigt und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion gefördert werden. Durch die Abschaffung von diskriminierenden Gesetzen, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen soll Chancengleichheit gefördert und Ungleichheiten reduziert werden. Bis 2030 soll ebenso das Einkommen der ärmsten 40% der Bevölkerung erhöht werden und durch politische Maßnahmen zu schrittweise größerer Gleichheit beigetragen werden. Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte soll verbessert werden und die Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verbessert werden. Die Befähigung zu Selbstbestimmung und die Erreichung einer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion sind für Menschen mit Behinderung von zentraler Bedeutung. Auch ist ihre Berücksichtigung bei Maßnahmen zur Verbesserung des Einkommens der ärmsten 40% der Bevölkerung für sie von Bedeutung, da sie in dieser Gruppe überproportional vertreten sind.

UN-BRK

Die Gewährleistung einer verstärkten Vertretung und Mitsprache von Menschen mit Behinderung bei der Entscheidungsfindung wird durch Artikel 4 der UN-BRK abgedeckt; die Förderung positiver Wahrnehmungen und eines stärkeren sozialen Bewusstseins gegenüber Menschen mit Behinderung zur Förderung der Inklusion ist Teil von Artikel 8; die Möglichkeit einer sicheren Migration und Mobilität kann Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung schützen (Art. 16); die Gewährleistung des Zugangs zu Programmen der sozialen Sicherung und zur Armutsbekämpfung ist in Artikel 28 enthalten; zusätzlich sind die Artikel 5, 6, 7, 9, 11, 31 und 32 anwendbar.



SDG 11 **Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**

Bis 2030 soll der Zugang zu angemessenem, sicheren und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung sichergestellt werden. Ebenso soll der Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglicht (insbesondere durch Ausbau des öffentlichen Verkehrs und mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderung und älteren Menschen) und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessert werden. Weiterhin soll bis 2030 der allgemeine Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleistet werden, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Die von den Städten ausgehende Umweltbelastung soll gesenkt und die Zahl der durch Katastrophen bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduziert werden. In zwei dieser Ziele werden Menschen mit Behinderung konkret benannt. Es

ist aber darüber hinaus wichtig, bei der Schaffung von Wohnraum an Barrierefreiheit zu denken, so dass Menschen mit Behinderung angemessener Wohnraum in ausreichender und bezahlbarer Weise zur Verfügung steht. Gleichermaßen sollten Maßnahmen der Katastrophenvorsorge inklusiv gestaltet werden, so dass auch Menschen mit Behinderung in Notfallsituationen ebenso wie andere Menschen in die notwendigen Schutzmaßnahmen einbezogen sind.

UN-BRK Das Recht der Menschen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und ihre Familie, einschließlich angemessener Wohnungen, muss verwirklicht werden (UN-BRK Art. 28); Menschen mit Behinderung muss persönliche Mobilität in der Art und Weise und zu dem Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten ermöglicht werden (Art. 28). 20); sichere Städte und Siedlungen müssen den Schutz vor Gewalt gewährleisten (Art. 16); die Umwelt und der öffentliche Verkehr müssen gleichberechtigt mit anderen in städtischen und ländlichen Gebieten zugänglich sein (Art. 9); partizipatorische Planung und Verwaltung müssen respektiert werden (Art. 4); die Artikel 5, 6, 7, 11, 31 und 32 gelten ebenfalls.



SDG 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster etablieren

Bis 2030 soll eine nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreicht werden. Dazu gehören eine nachhaltige Gestaltung von Konsum- und Produktionsmuster, die Verringerung der weltweiten Verschwendung von Nahrungsmitteln sowie die Reduzierung des Abfallaufkommens durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung. Unternehmen sollen dazu ermutigt werden, nachhaltige Verfahren einzuführen und in der öffentlichen Beschaffung sollen nachhaltige Verfahren gefördert werden. Bis 2020 soll ein umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen erreicht werden, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken. Bis 2030 soll sichergestellt werden, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen.

Damit auch Menschen mit Behinderung ihre Konsummuster ändern und sich für nachhaltige Produktionsmuster engagieren können, benötigen sie die Informationen in barrierefreien Formaten. Gleichzeitig sollten Aktivitäten und Kampagnen barrierefrei und inklusiv gestaltet werden, so dass sich auch Menschen mit Behinderung aktiv beteiligen können.

UN-BRK Die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben ist in Art. 29 garantiert, wie auch das Recht auf den Zugang zu Informationen mit Art. 21.



SDG 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Klimaschutzmaßnahmen sollen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen aufgenommen und die Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern gestärkt werden. Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten sollen verbessert werden, um zur Abschwächung des Klimawandels und zur Klimaanpassung beizutragen. Auch die Frühwarnung soll verbessert werden.

Die ärmsten und verletzlichsten Bevölkerungsschichten sind meist besonders stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Somit sind Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels auch für Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Bei der Verbesserung der Frühwarnsysteme sollte darauf geachtet werden, dass diese inklusiv gestaltet werden, so dass auch Menschen mit Behinderung über Notfallmaßnahmen informiert werden und wie andere Menschen auch, sich selbst in Sicherheit bringen können oder evakuiert werden. Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sollten inklusiv gestaltet werden, so dass auch Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt werden, sich klimaschonend zu verhalten.

UN-BRK Menschen mit Behinderung, die von Naturkatastrophen und anderen Risikosituationen betroffen sind, müssen in alle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen einbezogen werden (Art. 11); klimabezogene Anpassungsmaßnahmen müssen Menschen mit Behinderung einbeziehen und für sie zugänglich sein (Art. 32); die Artikel 5, 6, 7, 9 und 31 gelten ebenfalls.



SDG 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Bis 2025 sollen alle Arten der Meeresverschmutzung verhütet und erheblich verringert werden. Die Meeres- und Küstenökosysteme sollen nachhaltig bewirtschaftet und geschützt und die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduziert werden. Bis 2020 soll die Fangtätigkeit wirksam geregelt werden, so dass die Überfischung der Meere beendet wird. Auch Menschen mit Behinderung können durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass die Verwendung von z.B. Plastiktüten verringert wird oder durch den Kauf von Fischen aus nachhaltiger Produktion einen Beitrag gegen die Überfischung leisten.

UN-BRK Die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben ist in Art. 29 garantiert, wie auch das Recht auf den Zugang zu Informationen mit Art. 21.



SDG 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Mit diesem Ziel soll zum Erhalt und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme beitragen werden. Es soll die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten gefördert werden, die Erhaltung der Bergökosysteme sichergestellt und die Wüstenbildung bekämpft werden. Zu diesem Ziel kann jede/r Einzelne – auch Menschen mit Behinderung – durch ein verantwortungsvolles eigenes Handeln beitragen, z.B. dadurch, dass keine geschützten Pflanzen- oder Tierarten gekauft werden und/oder sich politisch dafür einsetzen, dass z.B. in Entwicklungsprozessen auf internationaler und nationaler Ebene der Schutz der Ökosysteme und biologischen Vielfalt verankert wird.

UN-BRK Die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben ist in Art. 29 garantiert, wie auch das Recht auf den Zugang zu Informationen mit Art. 21.



SDG 16 Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit soll überall deutlich verringert und der Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern beendet werden. Auf nationaler und internationaler Ebene soll der gleichberechtigte Zugang zur Justiz für alle gewährleistet und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufgebaut werden. Weiterhin soll dafür Sorge getragen werden, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist. Bis 2030 soll insbesondere die Registrierung von Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben. Damit auch Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zur Justiz erhalten, ist bei der Umsetzung dieses Ziels darauf zu achten, dass in diesem Bereich Barrierefreiheit geschaffen wird, so dass sie in die Lage versetzt werden, ihre Rechte einzufordern und zu schützen. Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass sie an Prozessen der Entscheidungsfindung gleichberechtigt mit anderen Menschen teilhaben können. Akteure des Justizsystems sollten die Rechte von Menschen mit Behinderung gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung kennen. Es ist sicherzustellen, dass alle Menschen mit Behinderung bei der Geburt registriert werden und eine rechtliche Identität erhalten.

UN-BRK Förderung friedlicher und integrativer Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung, Zugang zur Justiz für alle und Aufbau wirksamer, verantwortlicher und integrativer Institutionen auf allen Ebenen; die Verringerung der Gewalt trägt zum Genuss des Rechts auf Leben bei (Art. 10); die Freiheit von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch muss gewährleistet werden (Art. 16); ebenso wie die Freiheit von grausamer, unmenschlicher

oder erniedrigender Behandlung (Art. 15); der Zugang zur Justiz auf gleicher Basis mit anderen muss gewährleistet sein (Art. 13), Menschen mit Behinderung müssen an Entscheidungsfindungsprozessen gleichberechtigt mit anderen aktiv beteiligt werden (Art. 4, 12); das Recht auf Rechtspersönlichkeit ist durch Art. 18 abgedeckt; Menschen mit Behinderung müssen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen (Art. 1) und dürfen nicht unrechtmäßig ihrer Freiheit beraubt werden (Art. 14), darüber hinaus gelten die folgenden Artikel: 5, 6, 7, 9, 31 und 32.



SDG 17 Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

Das Ziel 17 beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Verschiedene Unterziele beinhalten Aussagen zur Finanzierung der neuen Agenda. So sollen nationale Ressourcen verstärkt mobilisiert und Kapazitäten erhöht werden, um die Staatseinnahmen zu erhöhen. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass die Industrienationen ihre Zusagen einhalten, die Zielvorgabe von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit und der Austausch im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation zur Förderung von Technologien und der Kapazitätsaufbau verbessert werden. Das globale Handelssystem soll verbessert und auf systemischer internationaler Ebene die politische und institutionelle Kohärenz verbessert werden. Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung soll ausgebaut und durch Multi-Akteurs-Partnerschaften ergänzt werden.

Dieses Ziel beinhaltet aber auch die wichtigen Fragen der Überwachung und Rechenschaftslegung über die Erreichung der Ziele. Darin wird fest vereinbart, dass die Daten zur Messung der Zielerreichung nicht nur nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Ethnizität, Migrationsstatus, sondern auch nach Behinderung aufgeschlüsselt werden und dass die sogenannten Entwicklungsländer durch den Aufbau von Kapazitäten unterstützt werden sollen, solche Daten zu erheben. Diese Unterziele sind für die Überprüfung des Anspruchs, niemanden zurückzulassen, von besonderer Bedeutung.

UN-BRK Eine verstärkte Nutzung von neuen Technologien kann durch eine barrierefreie Gestaltung (Art. 9) die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zu gesellschaftlichen Bereichen erhöhen; die Erhebung von qualitativ hochwertigen, zeitnahen und zuverlässigen, nach Behinderungen aufgeschlüsselten Daten, bezieht sich direkt auf Artikel 31 der UN-BRK zu Statistik und Datenerhebung; Artikel 32 zur internationalen Zusammenarbeit, wie auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Organisationen von Menschen mit Behinderung (Art 4).

Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2015): *Umweltbericht Bayern*, Augsburg
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (2013): *Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie*, München
- Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (2016): *Inklusiv ist nachhaltig*, Essen
- BMAS (2016): *Zweiter Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland*, Berlin
- Bundesstadt Bonn (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesstadt Bonn*. Umsetzung der Agenda 2030 in Bonn, Bonn
- CBM (2016): *Disability, Human Rights and Sustainable Developmen*, Infographik
- DBR/VENRO (2016): *Inklusion von Menschen mit Behinderung im Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie*. Stellungnahme
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): *Wer Inklusion will, sucht Wege*, Berlin
- Die Bundesregierung (2016): *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie*, Neuauflage 2016, Berlin
- Die Bundesregierung (2018): *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie*, Aktualisierung 2018, Berlin
- Gemeinde Jüchen (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Jüchen*, Jüchen
- Global Policy Forum (2018): *Die Mühen der Ebene. Indikatoren für die Agenda 2030*, Bonn
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2018): *Sicherheit in Zukunftsfragen. Vertrauen in Nachhaltigkeit. Mut zu Neuanfängen. Peer Review. 10 Jahre Nachhaltigkeitsstrategie Hessen*, Wiesbaden
- IAESG-SDG (2019): *Data Disaggregation and SDG Indicators: Policy Priorities and Current and Future Disaggregation Plans*
- Klemm, Klaus (2009): *Sonderweg Förderschulen: Hoher Einsatz, wenig Perspektiven*, Gütersloh
- Klingenstadt Solingen (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen*, Solingen
- Kreis Steinfurt (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Steinfurt*, Steinfurt
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2016): *heute handeln. Gemeinsam für nachhaltige Entwicklung in NRW. Nachhaltigkeitsstrategie für NRW*, Düsseldorf
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2018): *Indikatoren-Set für die Berichterstattung zu den UN-Nachhaltigkeitszielen in Schleswig-Holstein*
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Land Brandenburg (2019): *Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg. Fortschreibung 2019*
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt*, Magdeburg
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): *Indikatorenbericht 2016, Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg*, Stuttgart
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland Pfalz (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Indikatorenbericht 2017*, Mainz
- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (2016): *Perspektiven für Rheinland-Pfalz. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes: Fortschreibung 2015*, Mainz
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2017): *Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen*, Hannover
- Stadt Arnsberg (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Arnsberg*, Arnsberg
- Stadt Bad Berleburg (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Berleburg*, Bad Berleburg
- Stadt Bedburg (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bedburg*, Bedburg
- Stadt Dinslaken (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dinslaken*, Dinslaken
- Stadt Eschweiler (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Eschweiler*, Eschweiler
- Stadt Herdecke (2019): *Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Herdecke*, Herdecke
- Stadt Münster (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030*, Münster
- Stadt Willich (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Willich*, Willich
- Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2018): *Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018*, Dresden
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (2018): *Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018*, Erfurt
- United Nations (2006): *Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Resolution*, UN Doc. A/RES/61/106
- United Nations (2015): *General Assembly resolution 70/1. Transforming Our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development*, UN Doc. A/RES/70/1
- United Nations (2017): *The Sustainable Development Goals Report*, New York
- United Nations (2018): *The Sustainable Development Goals Report*, New York
- United Nations (2019): *The Sustainable Development Goals Report*, New York
- United Nations (2019): *The Future is Now. Science for Achieving Sustainable Development. Global Sustainable Development Report*

Mit der Agenda 2030 und den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allgemeinen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsprozessen angekommen. Die im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 können nur erreicht werden, wenn Menschen mit Behinderung einbezogen werden und ihre Belange als eine der am stärksten benachteiligten Gruppen eine besondere Aufmerksamkeit erfahren.

In dieser Publikation wird eine erste Bilanz der inklusiven Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in den ersten vier Jahren gezogen. Sie stellt die Verbindung zur UN-BRK und den Menschenrechten von Menschen mit Behinderung her und zeigt auf, was international und national zur Umsetzung geschieht. Neben dieser Bestandsaufnahme werden Empfehlungen formuliert, wie Menschen mit Behinderung im Rahmen der nationalen und internationalen Umsetzung besser einbezogen werden können.



Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

bezev wird gefördert aus Mitteln des kirchlichen Entwicklungsdienstes Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung